



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Aktionen im Friedenspark

Die Verwaltung nimmt zur Problematik der Veranstaltungen im Friedenspark wie folgt Stellung:

Bei der Trägerin der Jugendeinrichtung Bauspielplatz Friedenspark handelt es sich um die Jugendzentren Köln gGmbH (JuGZ)

Als gemeinnützige Gesellschaft darf die JuGZ keine privatwirtschaftlichen Gewinne erzielen, diese werden auch nicht erzielt.

Die JuGZ ist, wie alle anderen Träger der freien Jugendhilfe gehalten, zu den städtischen Betriebskostenzuschüssen eigene Einnahmen zur Kostendeckung zu erwirtschaften. Dies geschieht unter anderem auch durch Veranstaltungen, die gelegentlich in Zusammenarbeit mit privaten Veranstaltern durchgeführt werden, wie z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern und dergleichen.

An Gewerbetreibende werden die Räumlichkeiten der Jugendeinrichtung grundsätzlich nicht vermietet.

Anlässlich einer Bürgerveranstaltung am 25.09.2008 wurde festgestellt, dass nur ein kleiner Teil der Veranstaltungen im Friedenspark, von denen eine Lärm- oder sonstige Belästigung ausgeht, Veranstaltungen in den Räumen der Jugendeinrichtung Bauspielplatz Friedenspark sind.

Es gab eine Vielzahl von „illegalen“ Veranstaltungen/Parties auf dem Gelände des Frie-

densparkes, die nicht mit der Jugendeinrichtung in Verbindung stehen.

In der Veranstaltung vom 25.09.2008 wurde zur Vermeidung von Lärmbelästigungen durch die JugZ, soweit dies die von ihr betriebene Jugendeinrichtung betrifft, folgendes zugesagt:

- Von der JuGz werden nur noch maximal 4 Veranstaltungen im Jahr durchgeführt, diese werden auch dem Ordnungsamt der Stadt Köln angezeigt, damit dort erkennbar ist, welche Veranstaltung im Friedenspark von der JuGZ durchgeführt wird und welche dort illegal/selbstorganisiert stattfindet.
- Das Gelände des Bauspielplatzes wird in Kürze eingezäunt, damit durch das Ordnungsamt und die Polizei erkennbar ist, wenn auf dem Gelände des Friedensparkes eine illegale/selbstorganisierte Feier oder Veranstaltung stattfindet
- Im Rahmen des gemeinnützigen Ansatzes und der bürgerschaftlichen Nutzung der Räumlichkeiten und des Geländes des Bauspielplatzes, wie Beispielsweise Geburtstagsfeiern/Hochzeitsfeiern, wurde von der JuGZ zugesichert, dass eine Überlassung/Vermietung nur noch an Bürger der Südstadt erfolgt und das bei jeder Überlassung oder Vermietung ein Hausbeauftragter mit Hausrecht anwesend ist.
- Bei eigenen Veranstaltungen der JuGZ werden mit einem Lärmmessgerät mindestens einmal stündlich die Lärmemissionen gemessen und protokolliert.
- Bei einer bürgerschaftlichen Nutzung wird eine Vertragsstrafe vereinbart, sollten die Lärmemissionsgrenzen überschritten werden.

Die JuGZ hat auf dem Gelände des Bauspielplatzes keine Veranstaltung unter dem Motto „All you can Drink“ durchgeführt.

Eine solche Veranstaltung wäre von Seiten der JuGZ auch nicht genehmigungsfähig

Bei der angesprochenen Veranstaltung am 20.09.2008 handelte es sich um eine private Geburtstagsfeier

Der JuGZ selbst und auch der Verwaltung liegen keine Hinweise vor, dass es sich dabei um eine Veranstaltung nach dem Motto „All you can drink“ handelte, mit einem Eintrittsgeld in Höhe von 25,- €.

Die JuGZ wurde bereits aufgefordert, die Überlassung bzw. Vermietung der Räumlichkeiten restriktiver zu handhaben, was zugesagt wurde und auch in der Bürgerveranstaltung am 25.09.2008 bestätigt wurde.

Im Rahmen ihres gemeinnützigen Ansatzes und des bürgerschaftlichen Engagements ist der JuGZ an einer guten Zusammenarbeit mit den Anwohnern und dem Umfeld des Bauspielplatzes gelegen.

Nach den hier vorliegenden Informationen, ist die Reaktion der Anwohner und besonders des benachbarten Altenheimes, seit der Bürgerveranstaltung vom 25.09.2008 und der daraus resultierenden Änderungen, durchgängig positiv zu werten.